

Anlage 2.2 - Planungsblatt zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

Stand der Beschlussfassung:

30.12.2024

KV-Region		Niedersachsen		Arztgruppe							Nuklearmediziner									
Datum		30.11.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe[1] (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)							Gesonderte fachärztliche Versorgung (§ 14 BPL-RL) Planungsbereich = Gebiet der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (§ 14 Abs. 3 BPL-RL) Einwohnerstand: 31.12.2023 (LSN)									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich [1]	EW im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl [2]	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Solzzahl Ärzte	Versorgungsgrad [3] mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad [3] ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr	Planungsbereich gesperrt [1]	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung [3]	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung [1]	drohende Unterversorgung [1]	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt [4]
								(Sp. 6 + 7 + 8)	(Sp. 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)		
Gebiet der KV Niedersachsen	-	8.156.446	106.128	105.473	32,50	52,25	0,00	84,75	84,75	77,30	109,6	109,6	110,1	2	0,5	0,0	2	2	2	4.192

[1] Bezogen auf § 11 Abs. 3; § 24; §§ 27-29 BPL-RL

[2] Hier wird die kumulierte Wirkung aller bundeseinheitlichen sowie der regionalen Anpassungsfaktoren (z.B. Morbiditätsfaktor gem. § 9 etc.) zusammengefasst und in ihrer Auswirkung auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende angepasste Verhältniszahl wird hier abgebildet.

[3] Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

[4] Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert (Quartale 1/2023-4/2023).